



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Eva von Angern (DIE LINKE)

Konzentration auf einen Standort der Rechtsmedizin in Sachsen-Anhalt (II)

Kleine Anfrage - KA 7/270

Vorbemerkung des Fragestellenden:

In der Drs. 7/362 vom 16. September 2016 liegt die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit dem Titel „Konzentration auf einen Standort der Rechtsmedizin in Sachsen-Anhalt“ vor. Aus der Antwort der Landesregierung ergeben sich hiermit folgende ergänzende Fragen.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Frage 1:

Das Defizit des Instituts für Rechtsmedizin für das Jahr 2015 beträgt zurzeit 945.500 €. In diesem Jahr war eine annähernde Kostendeckung nur durch den Einsatz der zusätzlichen Mittel der drei beteiligten Ministerien MW, MI und MJ möglich (Drs. 7/362, Antwort zu Frage 4).

Frage 1.1:

Wie sollen im Jahr 2016 sowie in den folgenden Jahren eine annähernde Kostendeckung erreicht werden?

Im Jahr 2016 erhält das Institut für Rechtsmedizin zur Kostendeckung einen Zuschuss des Landes (siehe Antwort zu Frage 1.3). In diesem Zusammenhang wird auf die ausdrückliche Formulierung im Koalitionsvertrag hingewiesen: „Erforderlich ist weiterhin ein Ausgleich der Verluste in der Rechtsmedizin, die aufgrund öffentlicher Aufgaben, insbesondere im Bereich der Opferambulanzen entstehen.“ (S. 91 ff.).

Für die folgenden Jahre werden auf dieser Grundlage Gespräche zwischen den Ressorts geführt, um die erforderliche rechtsmedizinische Versorgung und die notwendige Vorhaltung für den Opferschutz aufrechtzuerhalten.

Frage 1.2:

Rechnet die Landesregierung auch für das Jahr 2016 mit einem Defizit des Instituts für Rechtsmedizin?

Die Landesregierung rechnet auch für das Jahr 2016 mit einem Defizit des Instituts für Rechtsmedizin.

Frage 1.3:

Wenn ja, wie, durch welches Ressort und in welcher Höhe soll das Defizit ausgeglichen werden?

Im Jahr 2016 erhält das Rechtsmedizinische Institut am Universitätsklinikum Halle (Saale) zur Deckung des durch die Leistungserbringung für die Strafverfolgungsbehörden verursachten Defizits einen Zuschuss in Höhe von 600 T€. Die Ressorts MW, MJ und MI beteiligen sich an diesem Zuschuss mit jeweils 200 T€.

Frage 1.4:

Welche erbrachten Leistungen des Instituts für Rechtsmedizin entfallen auf welche Ressorts? Welche Kosten in welcher Höhe fallen dabei jeweils an?

Ein Teil der Gewaltopferuntersuchungen wird ohne Beauftragung der Strafverfolgungsbehörden durchgeführt. Eine konkrete Zuordnung zu einem Ressort ist daher nicht möglich. Weiterbildungen für die Polizei werden für den Geschäftsbereich Inneres und Sport (MI) durchgeführt. Sektionen/Gutachten, Toxikologie, DNA-Untersuchungen, Blutalkoholbestimmungen, Leichentransporte, Reise-/Einsatzkosten für Fahrten zu Fund-/Tatorten bzw. Gewaltopferuntersuchungen, Gewahrsamstauglichkeitsuntersuchungen, Blutentnahme für Alkohol- und Drogenuntersuchungen, körperliche Untersuchungen von Beschuldigten und Gewaltopfern, Todesfeststellungen und Leichenaufbewahrung werden sowohl für den Geschäftsbereich MI als auch für den Geschäftsbereich Justiz und Gleichstellung (MJ) erbracht.

Folgende Kosten fallen für die vorgenannten Dienstleistungen am Rechtsmedizinischen Institut des Universitätsklinikums Halle/Saale im Jahr 2015 nach Angaben des Instituts jeweils an:

Leistungen für Strafverfolgungsbehörden Sachsen-Anhalt	Morphologie EUR	Toxikologie EUR	DNA-Labor EUR	Gesamt EUR
Sektionen/Gutachten/körperliche Untersuchungen von Beschuldigten und Gewaltopfern	1.050.951,30	0,00	55,95	1.051.007,25
Toxikologie	3.300,54	632.035,21	0,00	635.335,75
DNA-Untersuchungen			411.346,53	411.346,53
Blutalkoholbestimmung	8.302,74	188.045,22	0,00	196.347,96
Leichentransporte	49.699,28	0,00	0,00	49.699,28
Reise-/Einsatzkosten für Fahrten zu Fund-/Tatorten bzw. Gewaltopferuntersuchungen	37.665,43	0,00	0,00	37.665,43
Gewahrsamtauglichkeitsuntersuchungen, Blutentnahme für Alkohol- und Drogenuntersuchungen	6.102,51	0,00	0,00	6.102,51
Todesfeststellungen	67,02	0,00	0,00	67,02
Leichenaufbewahrung	15,00	0,00	0,00	15,00
Weiterbildung Polizei (keine Einnahmen)*	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Gesamt	1.161.103,82	820.080,42	411.402,48	2.392.586,73
Gewaltopferuntersuchungen ohne Beauftragung der Strafverfolgungsbehörden (keine Einnahmen)	117.000,00	0,00	0,00	117.000,00
nachrichtlich:				
MJ	1.057.478,82	122.456,89	406.417,10	1.586.352,80
MI	103.625,00	697.623,54	4.985,39	806.233,93
Gesamt	1.161.103,82	820.080,42	411.402,48	2.392.586,73

* Weiterbildungen der Polizei finden auf Bitte von Polizeirevieren bzw. Polizeidirektionen statt; hinzu kommen jährliche Arbeitstagungen der Rechtsmedizin für die Polizei, Justiz und LKA, an denen vorrangig Polizistinnen und Polizisten teilnehmen; für diese Weiterbildungen/Veranstaltungen werden keine Gebühren erhoben

Frage 1.5:

Aus welchen Gründen wurden die notwendigen Baumaßnahmen für die Konzentration der forensischen Toxikologie in Halle noch nicht durchgeführt? Wann sollen die notwendigen Baumaßnahmen realisiert werden?

Die Mittel für die bauliche Sanierung der Rechtsmedizin zur Verlagerung der Toxikologie an den Standort Halle sind in der mittelfristigen Finanzplanung unter Haushaltsvorbehalt berücksichtigt, allerdings im Epl. 20 erst ab dem Haushaltsjahr 2017 veranschlagt. Ein Vorziehen der Baumaßnahme am Standort Halle in den Haushalt 2015/2016 gelang nicht, da noch Klärungsbedarf zur künftigen Unterbringung der Rechtsmedizin in Halle bestand.

Frage 2:

Am Standort Halle wurden im Jahr 2015 234 und an der Außenstelle Magdeburg 226 Gewaltopferuntersuchungen durchgeführt. Im ersten Halbjahr 2016 waren es in Halle 137 und in Magdeburg 158 Gewaltopferuntersuchungen (Drs. 7/362, Antwort zu Frage 1).

Aus welchen Landkreisen fanden am Standort Halle sowie an der Außenstelle Magdeburg im Jahr 2015 sowie im ersten Halbjahr 2016 wie viele Gewaltopferuntersuchungen statt?

Bitte differenziert nach Landkreisen, Standort Halle bzw. Magdeburg, Anzahl der Untersuchungsfälle und Jahren aufführen.

Die Übersichten, aus welchen Landkreisen am Standort Halle und an der Außenstelle Magdeburg im Jahr 2015 sowie im ersten Halbjahr 2016 wie viele Gewaltopferuntersuchungen stattfinden, ist in den nachfolgenden Tabellen (differenziert nach Landkreisen, Standort Halle bzw. Magdeburg, Anzahl der Untersuchungsfälle und Jahren) dargestellt.

Halle (Saale)	2015
Landkreis	Anzahl
Salzwedel	1
Stendal	1
Magdeburg	1
Harz	1
Salzlandkreis	3
Anhalt-Bitterfeld	3
Dessau-Roßlau	26
Mansfeld-Südharz	9
Saalekreis	13
Halle	153
Burgenlandkreis	20
Dresden	1
Nordhausen	2
Gesamt	234

Halle (Saale)	1. HJ 2016
Landkreis	Anzahl
Magdeburg	1
Salzlandkreis	1
Anhalt-Bitterfeld	2
Dessau-Roßlau	22
Mansfeld-Südharz	8
Saalekreis	7
Halle	79
Burgenlandkreis	16
Braunschweig	1
Gesamt	137

Außenstelle Magdeburg	2015
Landkreis	Anzahl
Börde	23
Harz	25
Jerichower Land	12
Magdeburg	131
Salzlandkreis	15
Salzwedel	6
Stendal	13
Südharz	1
Gesamt	226

Außenstelle Magdeburg	1. Halbjahr 2016
Landkreis	Anzahl
Aschersleben	1
Börde	8
Harz	23
Jerichower Land	3
Magdeburg	98
Salzlandkreis	11
Salzwedel	3
Stendal	11
Gesamt	158